



**KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE  
FÜR DAS OPERATIONELLE PROGRAMM  
DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)  
2014-2020 IN BERLIN**

(C(2014)9622)

**Impressum**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin  
Referat IV C – Europäische Strukturfondsförderung  
Martin Luther-Straße 105  
D – 10825 Berlin

Beschlossen am 12. März 2015 vom Berliner Begleitausschuss

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	3
2. Ziele, Zielgruppen und wichtigste Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	4
a. Ziele der Kommunikationsstrategie .....	4
b. Zielgruppen der Kommunikationsstrategie .....	7
c. Vorgesehene Kommunikationsmaßnahmen auf Ebene des Programms ..	8
3. Kommunikationsmaßnahmen und Materialien für Menschen mit Behinderungen .....	11
4. Unterstützung von Begünstigten bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten.....	12
5. Budget.....	12
6. Verantwortliche Verwaltungsstellen und Personalressourcen .....	13
7. Vorkehrungen für die in Anhang XII Allg. VO, Nr. 2, genannten Maßnahmen .....	14
a. Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde ....	14
b. Liste der Vorhaben .....	15
c. Beispiele von Vorhaben .....	15
d. Informationen über die Durchführung des Operationellen Programms ...	16
8. Bewertung .....	17
9. Übersicht der in 2015 geplanten Kommunikationsmaßnahmen .....	18

## **1. Einleitung**

Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der ESF-Förderung genießen in Berlin bereits traditionell einen hohen Stellenwert. Für die Förderperiode 2014 – 2020 wird dies weiterhin der Fall sein. Dabei kann auf zahlreiche bereits entwickelte Strukturen in Berlin vorhandener Informationsangebote über die Europäischen Strukturfonds aufgebaut werden, die in die Informationsstrategie einbezogen werden können. Insofern wird sich das Kommunikationskonzept der ESF-Verwaltungsbehörde darauf konzentrieren, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin über die Rolle sowie die Ziele und Ergebnisse der Kohäsionspolitik und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) und besonders des Europäischen Sozialfonds in Berlin zu informieren und die Erfolge der Strukturfondsförderung zu kommunizieren. Auch durch Einbindung der Informationsangebote der Senatsressorts wird die Information der potenziell Begünstigten über die Förderangebote des ESF sichergestellt. Darüber hinaus wird sich die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur ESF- und Strukturfondsförderung in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Senats einfügen. So sollen z.B. Publikationen der Senatsverwaltungen regelmäßig auch Hinweise zum Beitrag des ESF zu den jeweiligen Fachpolitiken enthalten. Von besonderer Bedeutung wird zudem insbesondere die Zusammenarbeit mit der für europabezogene Öffentlichkeitsarbeit federführend zuständigen Senatskanzlei sein.

## **2. Ziele, Zielgruppen und wichtigste Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Grundlagen dieser Kommunikationsstrategie sind:

- Art. 50, Abs. 9, sowie Art. 115, 116 und 117 und Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (Allgemeine VO)
- Art. 3, 4 und 5 und Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/ 2014 der Europäischen Kommission vom 28. Juli 2014
- Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds in Berlin 2014-2020
- Die Kommunikationsangebote der zwischengeschalteten Stellen des ESF und der anderen mit der Umsetzung der Europäischen Förderung und der Informationsangebote der Europäischen Union befassten Akteure in Berlin.

### **a. Ziele der Kommunikationsstrategie**

Übergeordnete Ziele der Maßnahmen zur Publizität sind erstens Informationen, die Zugang zur ESF-Förderung ermöglichen sowie über deren Ergebnisse berichten, zweitens sollen diese Informationen, zusätzlich angereichert um übergreifende EU-Information, zu einer Akzeptanzsteigerung der europäischen Integration beitragen. Wie bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 wird in der ESF-Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin für 2014 – 2020 zur Zielerreichung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein Doppelansatz verfolgt:

1. Die Verwaltungsbehörde stellt zentral verschiedene Informationsmaterialien und Medien zur Verfügung und informiert damit die unterschiedlichen Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten,

Bedingungen, Verfahren und Ansprechpartner. Zur Veranschaulichung und Dokumentation werden die Ergebnisse und idealiter der Mehrwert der Förderung im Rahmen einer Best-Practice-Broschüre und einer bereits existierenden Datenbank veröffentlicht.

Diese Materialien dienen wesentlich dazu:

- Begünstigte und potenziell Begünstigte über die Fördermöglichkeiten des ESF zu informieren und sowohl inhaltlich/programmatisch als auch in Bezug auf Fördermodalitäten und Verwaltungsverfahren größtmögliche Transparenz herzustellen.
- Sie dienen außerdem dazu, die allgemeine Öffentlichkeit auf die ESF-Förderung aufmerksam zu machen sowie generell zur europäischen Integration zu informieren.

2. Parallel werden die fachlich relevanten Senatsverwaltungen mit in die ESF-Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. Um abgestimmt und systematisch vorgehen zu können, entwickeln diese jeweils eigene Planungen, aus denen der zeitliche und inhaltliche Rahmen der fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit hervorgeht. Die Verwaltungsbehörde übernimmt hierbei die Koordination und die Unterstützung der Ressorts. Aus den gewonnenen Informationen initiiert die Verwaltungsbehörde dann jeweils anlass- und themenbezogene Aktionen.

Die gewählte Doppelstrategie ermöglicht die adäquate Ansprache der sehr heterogenen Zielgruppe, da zum einen allgemeine Materialien für die breite Öffentlichkeit ohne spezifische Fachkenntnisse hergestellt werden und andererseits auch die am Fördergeschehen beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie die Fachöffentlichkeit erreicht werden können.

Ziele dieser Kommunikationsstrategie sind insbesondere:

- Informationen der Bürgerinnen und Bürger, der potenziellen Empfänger, Empfänger und Akteure sowie der Wirtschaft- und Sozialpartner über die Rolle und die Errungenschaften der

Kohäsionspolitik der Europäischen Union und die Rolle des Europäischen Sozialfonds sowie die dem Programm zugrunde liegenden Ziele, einschließlich der Strategie Europa 2020. Hierbei sollen insbesondere über die Ergebnissen und Auswirkungen der Partnerschaftsvereinbarungen, Operationellen Programme und Vorhaben informiert werden.

- **Möglichst umfassende Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten**, die sich durch die Intervention des Operationellen Programms des ESF ergeben. Hierzu gehören Informationen zu den Förderbedingungen, die Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren zur Prüfung der Anträge und der Fristen, die Kriterien zur Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben, die Ansprechpartner auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die den Begünstigten obliegende Verpflichtung bezüglich der Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ziel des Vorhabens und die Unterstützung des Vorhabens aus den Fonds gemäß Nummer 2.2 Anhang XII AVO; sowie die Gewährleistung der größtmöglichen Transparenz für die potenziell Begünstigten und Begünstigten.
- **Information der Bürgerinnen und Bürger** über die Umsetzung und die Erfolge des Europäischen Sozialfonds in Berlin. Hierzu gehört auch die Bekanntmachung der jährlichen Bürgerinformation über die Fortschritte bei der Umsetzung des Operationellen Programms und die Bekanntmachung beispielhafter Lösungen (Best Practice).
- Ein besonderes Anliegen der Kommunikationsstrategie ist es dabei, eine **möglichst ausführliche und möglichst positive Medienberichterstattung** über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Operationellen Programms und die Erfolge der ESF-Förderung in Berlin und über die Unterstützung durch die Europäische Union zu erreichen; die Erfahrung zeigt, wie schwer es ist, in der gegebenen Mediendichte des Landes die Medien für ESF-spezifische Informationen zu sensibilisieren oder zu gewinnen, der Versuch hierzu wird aber beständig unternommen werden.

- Information über die **relevanten Ansprechpartner** für die Förderung im Land Berlin.
- Abstimmung mit den verschiedenen Informationsangeboten zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Europäischen Strukturfonds in Berlin sowie Einbindung des Informationsangebots in die nationale Internetseite gemäß Art. 115 Nr. 1 b allgemeine VO, um die größtmögliche Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sowie die potenziellen Empfänger und Empfänger über Fördermöglichkeiten und – Angebote zu gewährleisten.

#### **b. Zielgruppen der Kommunikationsstrategie**

Die zentralen Zielgruppen der Kommunikationsstrategie sind:

- **Die Öffentlichkeit generell**, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in Berlin;
- **Presse und Medien**;
- **Multiplikatoren und Interessenverbände**, die als Partner in die Kommunikationsstrategie eingebunden werden: Wirtschafts- und Sozialpartner, Nicht-Regierungsorganisationen, Organisationen, Verbände und Wissenschaftler/innen, die in den Themenbereichen des ESF tätig sind;
- **Begünstigte und potenziell Begünstigte**. Die Begünstigten sollen neben den von ihnen zu erbringenden Publicitymaßnahmen insbesondere über den Weg von Best-Practice-Projekten in die Kommunikationsstrategie eingebunden werden. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ESF-geförderter Projekte über die Beteiligung des ESF informiert werden. Alle Projektträger sind zu solcher Information verpflichtet. Die Realisierung dieser Pflicht wird regelmäßig bei Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

In Bezug auf die Reichweite ist zu beachten, dass ein Teil der Zielgruppen, wie beispielsweise die Sozialpartner, Projektträger oder auch Medienvertreter, die vermittelten Informationen nicht nur direkt für sich nutzen, sondern auch oder ausschließlich als Multiplikatoren an weitere Institutionen und Einzelpersonen vermitteln.

Neben der fachlichen Information zu Einsatzmöglichkeiten und Einsatz des ESF in Berlin verfolgen die Informations- und Publizitätsmaßnahmen auch das Ziel einer allgemeinen Information zu und durchaus auch Sympathiewerbung für die europäische Integration, deren Solidarprinzip in den Strukturfonds eine konkrete Ausgestaltung erhalten hat. Die Teilhabe der Europäischen Union an den Fachpolitiken des Landes Berlin soll deshalb bei jeder dafür geeigneten Möglichkeit Erwähnung finden, aber auch in allgemeiner Form wie z.B. der Präsentation der Flagge der EU während der jährlichen Europa-Woche. Ein wesentliches Medium ist in diesem Kontext der zweimal jährlich zu aktualisierende, unter Federführung der Senatskanzlei stehenden `Europabericht' (<http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/bericht/index.html>), der die Gesamtheit der europapolitisch relevanten Themen berücksichtigt, sowie die Umsetzung der Strukturfondsförderung in Berlin.

### **c. Vorgesehene Kommunikationsmaßnahmen auf Ebene des Programms**

Zur Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen sollen während der Laufzeit des Programms schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

#### **Flyer/Faltblatt**

Zur medialen Begleitung des Beginns der neuen Förderperiode insbesondere für die Zielgruppe der interessierten Bürgerinnen und Bürger wird ein Flyer/Faltblatt mit den Grundinformationen (Programminhalten, Förderkonditionen, Verfahren und Ansprechpartnern) zur ESF-Förderung in Berlin veröffentlicht.



## **ESF-Broschüre**

Zur Erhöhung der Transparenz und zur ausführlicheren Information zur Umsetzung des ESF in Berlin in der neuen Förderperiode wird im Jahr 2015 eine 20-seitige ESF-Broschüre erstellt.

## **Veröffentlichung des Operationellen Programms als Druckversion und als Download im Internet**

Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds in Berlin wird als herunter ladbare PDF-Datei ins Internet eingestellt. Für die Akteure der ESF-Förderung wird zudem in begrenzter Auflage ein gedrucktes Exemplar bereitgestellt.

## **Internetauftritt**

Bereits seit der Förderperiode 2000 – 2006 hat der ESF in Berlin eine Website ([www.berlin.de/esf](http://www.berlin.de/esf)), die relevante Informationen zur neuen Förderperiode, die Dokumentation des Programmplanungsprozesses seit Ende 2012 sowie relevante Links und eine Sammlung der geltenden Verordnungen und Rechtstexte auf den Ebenen EU, Bund und Land Berlin aufzeigt.

Grundsätzlich wird die Website das zentrale Medium für die förder- und verfahrenstechnisch relevanten Informationen zur ESF-Förderung in Berlin sein. Angestrebt wird auch eine stärkere Funktionalisierung als Medium des Informationsaustausches, z.B. durch die Einstellung aller Dokumente des Begleitausschusses.

Der Internetauftritt wurde 2014 komplett überarbeitet und neu gestaltet und folgt nun einem zielgruppenorientierten Aufbau (Bürgerinnen und Bürger; Projektträger; Verwaltungen, Partner, EU).

## **Auftaktveranstaltung**

Am 10. Oktober 2014 fand die Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des damals sich im Endstadium des Verhandlungsprozesses befindenden Operationellen Programms statt. Auf der Veranstaltung informierten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungsbehörde, des Bundes, der Europäischen Kommission und der Partner über die bis dahin erreichten Ergebnisse des Diskussions- und Planungsprozesses zur neuen Förderperiode auf europäischer-, Bundes- und Berliner Ebene. In den Folgejahren wird es jährlich zumindest eine größere Informationsaktion geben, die in der Regel ein Gemeinschaftsprojekt von Verwaltungsbehörde und einem (oder mehreren) Senatsressorts und/oder beider Fonds sein soll.

Weitere **Informationsmaterialien** bzw. Medien, die von der Verwaltungsbehörde in der Periode 2014 - 2020 bereitgestellt werden, sind u.a.

- Vermutlich weiterhin das seit Anfang der 90er-Jahre erscheinende Magazin PUNKT (4 Mal jährlich), dessen Akzeptanz derzeit bewertet wird
- Handouts (Kugelschreiber, Aufkleber etc.) in geringer Menge zur Verteilung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ESF- geförderter Projekte
- Dokumentationen von Best-Practice Beispielen (Datenbank)
- ESF-Messestand
- Das im Internet halbjährlich zu veröffentliche Verzeichnis der Begünstigten /Art. 115, Abs. 2 ESI-VO)
- Als Feedback- und Bewertungsinstrument regelmäßig erstellte Pressespiegel bzw. Kurzanalysen

Für die am ESF-Verfahren beteiligten Institutionen umsetzungsrelevante Informationen, wie sie z.B. aus Interpretationen der Rechtsgrundlagen der Strukturfondsförderung durch Bund oder Europäische Kommission resultieren oder aus Erfordernissen der Programmsteuerung in Berlin, werden zudem über E-Mail-basierte Newsletter der Verwaltungsbehörde (archiviert auch auf der Website) an den jeweils fachlich angesprochenen Adressatenkreis übermittelt.

## **Magazin PUNKT**

Schon traditionell von besonderer Bedeutung ist das seit 1993 von der Verwaltungsbehörde publizierte, momentan fünfmal jährlich erscheinende Magazin PUNKT. Aufgrund der Periodizität fungiert es als eine Art Fundament der ESF-bezogenen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Mix von allgemein-europäischer, programm- und projektspezifischer, politischer und förder technischer Information. In Auswertung einer Ende 2014 stattgefundenen Umfrage wird entschieden, ob das Magazin – auch auf Grund der geringeren finanziellen Ausstattung des ESF – vierteljährlich weiter erscheint oder als Newsletter in vereinfachter Form weitergeführt wird.

### **3. Kommunikationsmaßnahmen und Materialien für Menschen mit Behinderungen**

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird bei der Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen besonderes Augenmerk auf die Anforderungen legen, die im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Barrierefreiheit bestehen.

So wird bspw. bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen darauf geachtet, dass eine barrierefreie Anfahrt, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen möglich sind und dass es klare und gut sicht- und lesbare Beschilderungen gibt.

Bei der Erstellung von Publikationsmaßnahmen werden gut lesbare Schriften verwendet (z. B. Arial) und es wird auf gute Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund geachtet.

Bei der Gestaltung der Website werden die Verwaltungsvorschriften gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2011 – BITV 2.0 - eingehalten, welche den Internationalen Zugänglichkeitsrichtlinien für Webinhalte vom Dezember 2008 (WCAG 2.0) entsprechen. Dies wird gewährleistet durch konsequente Nutzung der im Content-Management-System des Internetauftritts des Landes Berlin enthaltenen entsprechenden Vorgaben, Maschinelbarkeit der Seiten, Nutzbarkeit der Seiten mit Text-Browser und weitgehende Nutzbarkeit der Seiten ohne Javascript, Objects oder Applets. Wo bewegte Inhalte (Filme etc.) und Bilder verwendet werden, wird

konsequent Alternativtext bereitgestellt. Damit ist die Barrierefreiheit des Internetauftritts des ESF in Berlin weitgehend sicher gestellt.

#### **4. Unterstützung von Begünstigten bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten**

Die Begünstigten der ESF-Förderungen sind dazu verpflichtet, auf die Förderung ihres Projekts aus Mitteln des ESF hinzuweisen. Um sie bei der Erfüllung dieser Publizitätspflichten zu unterstützen und ihnen diese zu erleichtern, wird ihnen künftig ein „Begünstigten-Paket“ zur Verfügung gestellt.

Bestandteile sind ein Manual mit Umsetzungshinweisen und Gestaltungsbeispielen sowie downloadbare elektronische Templates als Hilfestellung für die Gestaltung der zu erstellenden Plakate bzw. Hinweis- und Erinnerungstafeln sowie ggf. weiterer Materialien.

Zudem unterhält der von der Verwaltungsbehörde beauftragte Dienstleister eine Hotline, bei der sich die Begünstigten in Hinsicht auf die Umsetzung ihrer Publizitätsverpflichtungen beraten lassen können. Die Hotline wird online bekannt gemacht.

#### **5. Budget**

Für die ESF-Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum der Förderperiode 2014 – 2020 stehen bei der Verwaltungsbehörde insgesamt indikativ eine 500.000,- EURO zur Verfügung (jeweils 250.000,- EURO ESF- sowie 250.000,-EURO Landesmittel).

Wie schon in den vergangenen Förderperioden ist auch für die neue Förderperiode geplant, für einen Teil der Leistungen einen Auftrag an einen externen Dienstleister zu vergeben. Bestandteile des Auftrags werden u.a. sein die Identifizierung von Initiativen sowie die Konzipierung und technische Realisierung von Informationsmaterialien.

## 6. Verantwortliche Verwaltungsstellen und Personalressourcen

Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieses strategischen Ansatzes ist das Zusammenwirken in dem bereits seit den letzten Förderperioden durch die Verwaltungsbehörde etablierten Netzwerk der Umsetzungs- und Förderstrukturen in Berlin. In Gremien wie der ESF-Beauftragensitzung, die in Verantwortung der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden zur kontinuierlichen Information, Koordination und Beratung der ESF-Bewilligungsbehörden, wird die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ein fester Tagesordnungspunkt sein. In der PR-Arbeitsgruppe arbeiten die speziell für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Vertreterinnen und Vertreter aus den ESF-Bewilligungsbehörden und -projektbezogen – auch Expertinnen und Experten zu Fachthemen, ESF-Projektverantwortlichen zusammen. Zu einem weiteren wichtigen Gremium hierfür hat sich der Arbeitskreis ESF des Berliner Begleitausschusses entwickelt.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist generell für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Kommunikationsstrategie 2014 – 2020 verantwortlich. Konkret sind für die Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Verwaltungsbehörde ESF Herr Dr. Schmidt, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin, Tel.: 0049-30-9013–8322, E-Mail: [Klaus-Peter.Schmidt@SenWTF.Berlin.de](mailto:Klaus-Peter.Schmidt@SenWTF.Berlin.de) (Sachgebietsleitung) und Frau Gabriele Böttcher, Tel. 9013-8259, E-Mail: [Gabriele.Boettcher@SenWTF.Berlin.de](mailto:Gabriele.Boettcher@SenWTF.Berlin.de) (Sachbearbeitung) zuständig.

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über die Kommunikationsstrategie, die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen und die eingesetzten Kommunikationsmittel sowie über die für das darauf folgende Jahr geplanten Kommunikationsmaßnahmen. In den jährlichen Durchführungsberichten und im Abschlussbericht werden beispielhaft einige Kommunikations- und Informationsmaßnahmen aus dem Kommunikationsplan und ggf. auch Änderungen der Kommunikationsstrategie aufgenommen.

Jeder Fördermittelempfänger erhält mit dem Zuwendungsbescheid Hinweise zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen. Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Form darüber informieren, dass ihre Maßnahme aus ESF-Mittel finanziert wird.

Im Rahmen von anlass- und/oder themenbezogenen Projekten gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen informieren die am ESF partizipierenden Senatsressorts und die beauftragten Projektträger auch die jeweiligen Zielgruppen über den Stand der und die Erfolge der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger und anderen Partner ist die Verwendung des Logos der Europäischen Union verbindlich.

In Berlin existiert ein Referat Europäische Strukturfondsförderung, in dem u.a. die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE angesiedelt sind. Dies bietet günstige Rahmenbedingungen für eine (neben individuellen Ansprachen fondsspezifischer Zielgruppen) eng abgestimmte und kohärente, sich wechselseitig auch ergänzende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beider Fonds.

## **7. Vorkehrungen für die in Anhang XII Allg. VO, Nr. 2, genannten Maßnahmen**

### **a. Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde**

Es ist geplant, das EU-Logo am Eingang des Dienstgebäudes der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin zu präsentieren.

## **b. Liste der Vorhaben**

Die Liste der Vorhaben des ESF für Berlin gemäß Artikel 115 Nr. 2 in Verbindung mit Anhang XII Nr. 1 der Allgemeinen Verordnung wird zentral von der ESF-Verwaltungsbehörde auf Grundlage der bewilligten Vorhaben aus dem IT-Begleitsystem erstellt, mindestens halbjährlich aktualisiert und auf dem Internetauftritt des ESF unter [www.berlin.de/strukturfonds](http://www.berlin.de/strukturfonds) im Tabellenkalkulationsformat in Form einer durchsuchbaren CSV- oder XML-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Liste der Vorhaben enthält die Namen der Empfänger der Förderung (ausschließlich juristische Personen), die Bezeichnung des Vorhabens, eine Zusammenfassung des Vorhabens, das Datum des Beginns des Vorhabens, das voraussichtliche Datum des Endes des Vorhabens, den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, den EU-Kofinanzierungssatz (pro Prioritätsachse) sowie die Postleitzahl des Vorhabens, das Land sowie die Interventionskategorie des Vorhabens gemäß Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer vi der allgemeinen Verordnung.

Schließlich enthält die Liste der Vorhaben das Datum ihrer letzten Aktualisierung.

## **c. Beispiele von Vorhaben**

Die Vorstellung der Projekte soll in Form einer interaktiven Berlin-Karte im Internet sowie geeigneter Best-Practice-Projekte erfolgen. Sie sind eins der Fundamente der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten und der Erfolge des ESF-Programms. Die ESF-Verwaltungsbehörde wird in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister einen Schwerpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf legen, erfolgreiche Projekte bekannt zu machen. Im Rahmen der Überarbeitung des Internetauftritts wird ein Projektwegweiser (interaktive Karte) mit Projektbeispielen bereitgestellt. Insgesamt sollen pro Jahr 7 Projekte vorgestellt werden.

Einbindung der Presse und weiterer Medien

Eines der zentralen Ziele der Informationsstrategie ist es, eine möglichst breite und möglichst positive Medienberichterstattung zu erreichen. Zu

geeigneten, relevanten Anlässen werden Presseerklärungen zur Information der Tagespresse herausgegeben.

Projektbesuche sollen zum Anlass genommen werden, zu versuchen, die Presse aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit des ESF einzubeziehen.

Nutzung von Multiplikatoren

Zur Verbreitung der Informationen wird versucht werden, die Wirtschafts- und Sozialpartner und Nicht-Regierungs-Organisationen als Multiplikatoren in die Kommunikationsstrategie des ESF in Berlin einzubeziehen.

#### **d. Informationen über die Durchführung des Operationellen Programms**

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über die Kommunikationsstrategie, die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen und die eingesetzten Kommunikationsmittel sowie über die für das darauf folgende Jahr geplanten Kommunikationsmaßnahmen. In den jährlichen Durchführungsberichten und im Abschlussbericht werden beispielhaft einige Kommunikations- und Informationsmaßnahmen aus dem Kommunikationsplan und ggf. auch Änderungen der Kommunikationsstrategie aufgenommen.

Jeder Fördermittelempfänger erhält mit dem Zuwendungsbescheid Hinweise zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen. Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Form darüber informieren, dass ihre Maßnahme aus ESF-Mittel finanziert wird.

Im Rahmen von anlass- und/oder themenbezogenen Projekten gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen informieren die am ESF partizipierenden Senatsressorts und die beauftragten Projektträger auch die jeweiligen Zielgruppen über den Stand der und die



Erfolge der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger und anderen Partner ist die Verwendung des Logos der Europäischen Union verbindlich.

In Berlin existiert ein Referat Europäische Strukturfondsförderung, in dem u.a. die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE angesiedelt sind. Dies bietet günstige Rahmenbedingungen für eine (neben individuellen Ansprachen fondsspezifischer Zielgruppen) eng abgestimmte und kohärente, sich wechselseitig auch ergänzende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beider Fonds.

## **8. Bewertung**

Für die verschiedenen Publizitätsmaßnahmen werden Bewertungskriterien eingeführt, die nach Umsetzung kontrolliert werden. Die einzelnen Kriterien werden im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationsplanes jeweils bei der Planung der einzelnen Maßnahmen festgelegt.

Beispiele für Output- und Ergebnisindikatoren sind im Folgenden genannt:

### 1. Outputindikatoren

- Anzahl der Veranstaltungen, Seminare etc.
- Anzahl und Auflage der Veröffentlichungen
- Anzahl und Verteiler von Pressemitteilungen
- Anzahl, Umfang und Aktualisierung der Internetseiten
- Anzahl der Abonnenten des Magazins PUNKT/Newsletter

### 2. Ergebnisindikatoren

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen
- Anzahl von Berichten in der Presse und sonstigen Medien
- Anzahl der Besucher der Internetseiten
- Anzahl von Anfragen nach Informationen bzw. Förderung

Die Bewertungsarbeiten werden entsprechend der operativen Ausgestaltung der Information- und Kommunikationsmaßnahmen nach der vorliegenden Strategie mitentwickelt und dem Begleitausschuss im Zuge der Mitteilung der geplanten Informations- und Kommunikationsaktivitäten mindestens einmal jährlich vorgestellt.

## **9. Übersicht der in 2015 geplanten Kommunikationsmaßnahmen**

- Erstellung einer Informationsbroschüre mit Basisinformationen zur ESF-Förderung 2014 - 2020 in Berlin
- Erstellung eines Flyers mit allgemeinen Informationen zum ESF in Berlin
- Aktualisierung des Merkblattes zur Publizität
- Aktualisierung des ESF-Logos für das Berliner Programm
- Druck des Operationellen Programms des ESF 2014 - 2020
- Aktualisierung des Internetauftritts und Anpassung an die neue Förderperiode
- Pressemitteilung im Rahmen der Informationsveranstaltung
- Erstellung von 5 Ausgaben des Magazin PUNKT
- Präsentation des EU-Logos am Eingang des Dienstgebäudes der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung